

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	09.04.2014	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	29.04.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

- **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012/2013 der eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester,**
- **Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,**
- **Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses,**
- **Entlastung der Betriebsleitung**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss nehmen den Jahresabschluss und den Lagebericht 2012/2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfehlen dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2012/2013

mit einer Bilanzsumme von EUR 4.454.840,84

 fest und beschließt,

den verbliebenen Betrag des Wirtschaftsjahres 2012/2013 von EUR 167.389,18

 in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.
 - 1.2 Der Rat entlastet die Mitglieder des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2012/2013.
2. Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012/2013.

Begründung:

1. Vom Rat der Stadt Bielefeld sind gem. § 4 Buchst. c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung:
 - der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung BuO für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 festzustellen,
 - die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen sowie
 - die Mitglieder des Betriebsausschusses zu entlasten.
2. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 - bestehend aus Bilanz, Gewinn-Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht - wurde von der Betriebsleitung innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von drei Monaten aufgestellt.
3. Die vom Betriebsausschuss beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG hat den Jahresabschluss zum 31.07.2013 ohne Beanstandung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
4. Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 25.06.2009 (Drucksachen-Nr. 7096/2004-2009) ist der verbliebene Betrag in die Veranstaltungsrücklage gem. § 3 Ziff. 3 der Finanzierungsvereinbarung einzustellen.

Im beschlossenen Wirtschaftsplan von BuO für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 wurde ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis geplant. Maßgebend für das gegenüber der Planung positive Ergebnis sind insbesondere der um rd. TEUR 138 höhere Landeszuschuss und geringere Kosten in Zusammenhang mit dem NRW-Theatertreffen.

5. Der Betriebsausschuss hat gem. § 5 Abs. 5 EigVO i.V.m. § 6 der Betriebssatzung über die Entlastung des Betriebsleitung zu entscheiden.

<p>Kaufmännische Betriebsleitung</p> <p>Schröder</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---